

Datum: 03.11.2010
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
Frau Blaschke
AZ: 0262.0-10-0016

5,2.
Direktorium
HA II/BA
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 10
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:
digitalanalog e.V.
vertreten durch Frau
Claudia Holmeier
Postfach 14 02 31
80452 München

für die Maßnahme: Workshop am 04./05.01.2011 im Pelkovenschlössl

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes vom 22.11.2010
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 05480

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 27.10.2010, hier eingegangen am 27.10.2010, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor. bei Feststellung des Stadtteilbezuges durch den BA vor

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 712,50 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300010 stehen am 03.11.2010 EURO 39.431,48 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 10
Hr./Fr. Johannes Salzhuber**



Wittmann

III. Beschluss

Der Stadtteilbezug gem. Ziff. 3.1.1. und 4 der Richtlinien ist nach Auffassung des BA gegeben. Auch Ziff. 3.2.2. und 6 der Richtlinien sind nach Ansicht des BA erfüllt (nur bei Anfr.):
Gründe: Die Veranstaltungen werden extra in den Mietwohnungen gemacht, um die Kunden aus dem Stadtbezirk anzusprechen, sonst könnte man die Veranstaltung auch in Gaststätten durchführen.

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 712,50 für den Verein/Organisation digitalanalog z.V.

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____ (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

- Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

- Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
- Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
- Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 22.11.2010

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____
Der/die Vorsitzende

J. Salzkow
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA